

Fürsorge, wohin man blickt. Staatlich verordnete, daher unausweichliche Fürsorge. Man kann ihr nicht entkommen. Ganz schlimm tobt sie da, wo sie Umverteilung heißt und verübt wird, weil es den einen (den Unternehmen, versteht sich) zu gut ging, was die anderen nämlich durch „Bescheidenheit“ ermöglicht hätten. Also - rums! - Ende der Bescheidenheit! Fürsorge mithin als Unbescheidenheit? Dem Bau rückt die angebliche Fürsorge als tödliche Umarmung auf die Pelle. Was ihm aufgedrückt werden soll, geht nicht auf: Restaurierung der überholten Version des Schlechtwettergeldes.

Schluß mit flexiblen Arbeitszeitregelungen (sie werden nämlich angenommen - sagt

# Der Staat als Risiko

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess  
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.**

eine ganz frische BBIV-Blitzumfrage - und entfremden damit die Menschen der staatlichen Fürsorge), zurück zur kostentreibenden Lohnfortzahlung von gestern. Die Wirtschaft muß atmen, um zu leben. Wenn die Menschen mitatmen, gibt's sofort den fürsorglichen Würgegriff.

Aber der Bau ist nur ein Bereich von vielen. Ein Bereich allerdings, in dem das Zuviel an fürsorglicher Entmündigung besonders rasch in ein Zuwenig an Arbeitsplätzen und Lebensmöglichkeiten umschlägt.

Das Ganze ist der Vordergrund vom Hintergrund, der „wuchernder Wohlfahrtsstaat“ heißt. Das Gesamtvolumen der heutigen gigantischen Umverteilung hat die 1,2 Billionen-Grenze überschritten. Vierzig aufwendige Behörden verwalten und verteilen mehr als 150 unterschiedliche Sozialleistungen. 154 Tage im Jahr arbeitet der Bundesbürger nur für das Finanzamt und die Sozialkassen. Und legt man die Umverteilungsmasse, ganz theoretisch natürlich, auf die Bürger um, dann kriegt jeder einzelne stolze 15.300 Mark 'raus.

Kein Zweifel, die Menschenwürdigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft erweist sich an der Antwort auf die Frage, welchen Schutz denn bei uns die Schwachen haben. Aber wie ist das mit der Schwäche der Schwachen, wenn erst der Wohlfahrtsstaat die meisten dieser Schwachen erzeugt, weil er den Menschen die Mittel wegnimmt, die sie brauchen würden, um aus eigener Kraft für sich selber vorzusorgen ... Zum deutschen Absurdistan an der Schwelle zum neuen Jahrtausend gehört, daß die Bewohner dieses reicher werdenden Landes immer bedürftiger werden. Daß mit dem Reichtum der Bürger ihr Angewiesensein auf den staatlichen Verteilungsmechanismus rasant zunimmt. Oder ist es nicht absurd, daß ein Arbeitnehmer heute ein Vierteljahrhundert lang Beiträge zahlen muß, um mit der Rente auch nur auf das Niveau der Sozialhilfe zu kommen?

Die Frage nach den Zulässigkeitsgrenzen für organisierte Fürsorge ist neu zu stellen. Zugleich die Frage nach der Sanierungsfähigkeit des Wohlfahrtsstaates. Aber auch der Begriff des Sozialen ist neu zu definieren. Soziale Absicherung - das kann nicht heißen, daß den Menschen die Eigenverantwortung für alle Lebensrisiken weggenommen wird. Der Wohlfahrtsstaat, dessen Wuchern nicht zu beanstanden wäre, wenn es nicht auf Kosten der Substanz des Sozialproduktes ginge, ist heute die eigentliche soziale Frage. Er behindert selbst die Wohlfahrt und bremst die Kräfte zur Selbsthilfe. Wie im übrigen auch die vielbeschworene Solidarität. Ein Wohlfahrtsstaat mit einem so rasant wachsenden Sozialbudget ist nichts weiter als ein exzellentes System zur Vernichtung von bestehenden Arbeitsplätzen und zur Verhinderung von neuen.

## Bau: Neue Winterregelung effizienter als früheres Schlechtwettergeld

### **Seit dem Erlahmen des Aufschwungs der Wirtschaft fehlen die Impulse für die Wende am Bau**

Die Hoffnungen auf eine Wende am Bau in Bayern für 1999 sind verfrüht. Derartige Prognosen sind obsolet geworden, sie verkennen die Lage und Zusammenhänge. Das Investitionsklima kippt. Der für 1999 zunächst prognostizierte anhaltende Aufschwung der Wirtschaft verliert an Dynamik. Die Erwartung eines unveränderten kräftigen Aufschwungs und einer dadurch ermöglichten Lockerung des Konsolidierungskurses der öffentlichen Haushalte waren aber die Grundlage für die erhoffte Wende am Bau. Seit dem Erlahmen der Aufschwungskräfte fehlen dafür die Impulse. Die Daten zeigen es. Wenn auch abgeflacht, weist der Trend 1999 weiter nach unten. Am Bau in Bayern wird 1999 voraussichtlich der Umsatz um weitere 3 %, die Zahl der Arbeitsplätze um nochmals mindestens 5.000 sinken. Nur die Winterarbeitslosigkeit hebt sich dank der neuen tarifvertraglichen Winterregelung davon ab. Sie ist niedriger als früher bei Schlechtwettergeld.

### **Neue Weichenstellungen entscheiden, ob die Wende am Bau gelingt**

Erschwert wird die Erholung dadurch, daß am Bau noch mehr als in anderen Branchen die in gemeinsamer Anstrengung von Unternehmen, Tarifpartnern und der Politik erreichten Verbesserungen der Rahmenbedingungen und erzielte Erfolge im Umstrukturierungsprozeß in Frage gestellt und ausgehöhlt werden. Für den Bau wird deshalb auch in Bayern 1999 zum Jahr neuer Weichenstellungen. Sie entscheiden, ob die Wende gelingt. Denn die für den Bau in Westdeutschland und Bayern teils immer noch prognostizierte konjunkturelle Stabilisierung im Jahre 1999 müßte sich wegen des produktionstechnisch nötigen Vorlaufs längst im Auftragseingang widerspiegeln. Sie tut es aber nicht.

### **Bereits bei der Prognose der Wende am Bau für 1999 wurde im Herbst 1998 die Lage am Bau stark verkannt**

Die derzeit einlaufenden statistischen Ergebnisse für 1998 unterstreichen, wie sehr bereits zum Zeitpunkt der Prognose die Lage am Bau verkannt wurde. In ihrer Mitte Oktober 1998 abgeschlossenen Herbstdiagnose schätzten die sechs führenden Wirtschaftsinstitute für Westdeutschland den Rückgang bei erstellten Bauten für 1998 gegenüber 1997 auf nur noch 0,6 %, für 1999 prognostizierten sie ein Plus von 2,3 %. Inzwischen vermeldet das Statistische Bundesamt als vorläufiges Ergebnis für 1998: Das Minus nahm nach im 1. Halbjahr noch ./1,5 % im 3. Quartal auf ./ 3,3 % zu, für das gesamte Jahr ist von ./ 2,7 % auszugehen, was letztlich bedeutet, daß das 4. Quartal im Vorjahresvergleich etwa so schlecht war wie das dritte.

### **Auch in Bayern endete die kurze Stabilisierung am Bau bereits Mitte 1998**

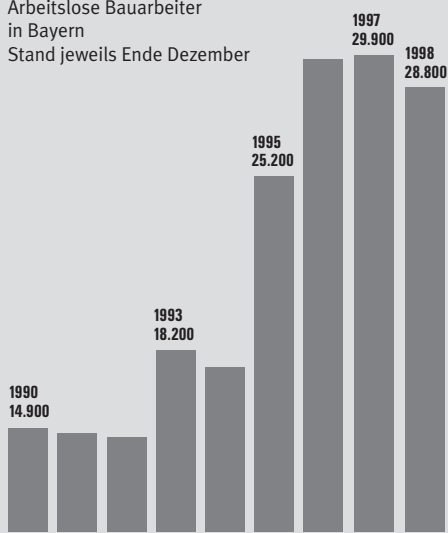
Diese Entwicklung deckt sich weitgehend mit dem Verlauf beim Umsatz des bayerischen Bauhauptgewerbes, der ab Juni 1998 einen Knick nach unten aufweist. Von Januar bis Mai hatte sich der Umsatz unter Schwankungen mit 1,0 % etwas über dem Vorjahrsniveau stabilisiert. Für Juni bis November weist er aber minus 4,8 % aus, im November sogar minus 5,6 %. Bei der allgemeinen Tendenz ist für das laufende Jahr ein erneuter Umsatzrückgang um 3 % zu befürchten. Im Umsatz betrug der Einbruch bereits von 1994 bis 1998 rund 17 % oder 6,5 Milliarden DM.

### **Den meisten Firmen fehlen nach wie vor Aufträge, der Wettbewerb ist ruinös**

In den wichtigen Bereichen bestimmt das Minus weiter die Lage und Aussichten der Mehrheit der Bauunternehmen in Bayern. Wie der ifo-Konjunkturtest Bau Bayern für Dezember 1998 zeigt, werteten 52 % der bayerischen Bauunternehmen ihren Auftragsbestand am Jahresende zu klein, 21 % meldeten im Dezember sogar Produktionsbehinderungen wegen Auftragsmangel. Nach wie vor sind die Kapazitäten stark unterausgelastet, der Preiswettbewerb ist ruinös. Bei dieser Lage drohen - wie auch 1998 - wieder über 400 Konkurse im Jahr.

**In Bayern im Dezember 1998 weniger Bauarbeiter arbeitslos als ein Jahr zuvor**

Arbeitslose Bauarbeiter in Bayern  
Stand jeweils Ende Dezember



Quelle:  
Landesarbeitsamt Bayern



Die Tendenzen am aktuellen Bauarbeitsmarkt heben sich hiervon erfreulich ab. Auch in schwieriger konjunktureller Situation zahlen sich gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Umstrukturierung auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen aus. Die tiefste Baurezession der Nachkriegszeit führte am Bau in Bayern zu Einbrüchen von - je nach Kennziffer - zwischen 17 und 25 %. Die Arbeitslosigkeit nahm zunächst stark zu. Am Jahresende schwankte die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter von 1990 bis 1992 knapp unter 15.000; sie erhöhte sich 1993 und 1994 auf rund 18.000. Dann kam es zur Rezession. In zwei Schritten schnellte 1995 und 1996 die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter auf fast 30.000. Obwohl sich die Rezession fortsetzte, stagnierte die Arbeitslosigkeit 1997 auf diesem Niveau, 1998 ging sie um 1.100 zurück.

**Trotz anhaltender Rezession Ende Dezember 1998 weniger Arbeitslose am Bau als ein Jahr zuvor**

Verändert hatte sich die Winterregelung. Erstmals für den Winter 1997/98 war sie mit einer tarifvertraglichen Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit gekoppelt worden. Bis zu 150 Stunden können auf Arbeitszeitkonten bei gutem Wetter angesammelt und bei Arbeitsausfall durch schlechtes Wetter eingebracht werden. 50 Stunden sind Mindest-Voraussetzung für ein Winterausfallgeld bei schlechtem Wetter im Winter. Insgesamt können bis zu 120 Stunden über das Arbeitszeitkonto verrechnet oder über ein niedrigeres Ausfallgeld aus einer Umlage finanziert werden. Ab der 121. Stunde trägt wie früher beim Schlechtwettergeld die Arbeitslosenversicherung die Kosten des Ausfallgeldes.

**Neue Winterregelung sichert Arbeitsplätze**

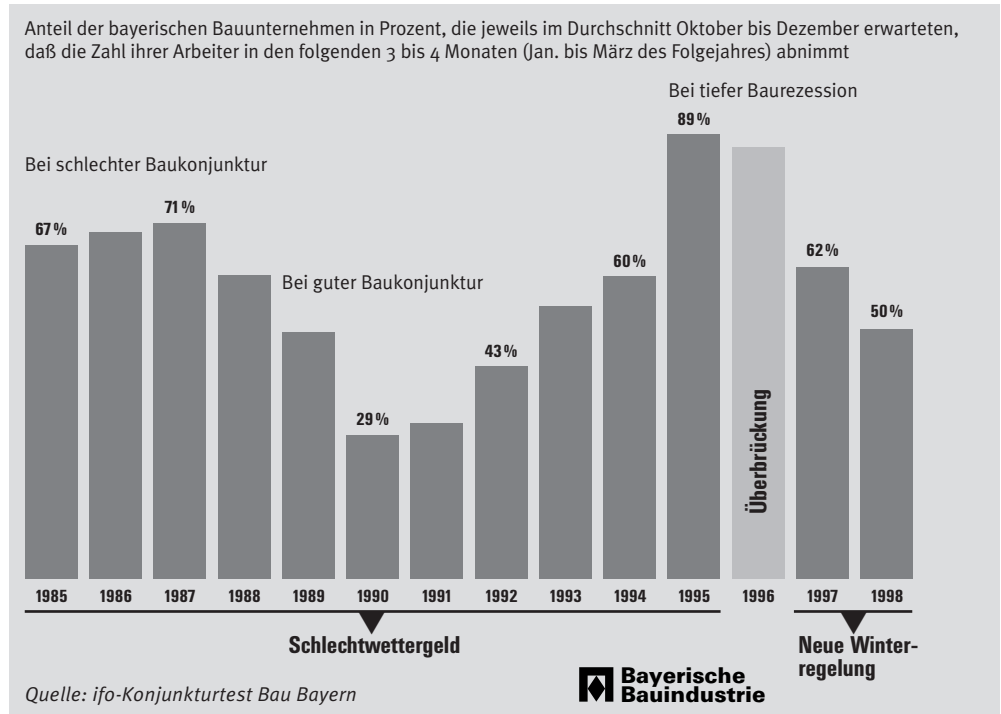
Diese neue Winterregelung ist offensichtlich effizienter als das alte Schlechtwettergeld. Das zeichnet sich bereits für das zweite Jahr ihrer Geltung im ifo-Konjunkturtest Bau Bayern ab. Vor allem in den Monaten Oktober bis Dezember meldet saisonal üblich ein hoher Anteil der Bauunternehmen, daß die Zahl seiner Arbeiter in jeweils 3 bis 4 Monaten abnehmen wird. Das bezieht sich dann auf die Monate Januar bis März, denn ab März setzen die Wiedereinstellungen ein. Verglichen mit früheren Werten ist der Durchschnitt für Oktober bis Dezember 1998 von 50 % sehr interessant. Von den drei Einflußgrößen einer Winter-Arbeitslosigkeit - Minderung von Risiko und Kosten durch die Winterregelung, Auftragslage und Härte des Winters - zeigt der Wert die Auswirkung der beiden vorhersehbaren - Auftragslage und Winterregelung. Die Strenge des Winters sieht keiner vorher.

**Neue Regelung im Winter 1998/99 voraussichtlich effizienter als das frühere Schlechtwettergeld**

Der Wert von 50 % für Oktober bis Dezember 1998 ist - trotz tiefster Baurezession der Nachkriegszeit - niedriger als bei schlechter Baukonjunktur und Schlechtwettergeld Mitte der 80er Jahre. Von 1985 bis 1987 waren es jeweils rund 70 %. Bei Beginn der tiefen Rezession 1995 gab es sogar die Spitzenwerte, noch bei alter Schlechtwettergeldregelung 89 % und 1996 unter der verfehlten Überbrückungsgeldregelung 87 %. Günstiger waren die Werte nur 1990 bis 1992 mit 29 bis 43 %, allerdings bei guter Baukonjunktur. Fehlende Aufträge kann eben eine gute Winterregelung zwar mildern, aber nicht ersetzen.

**Trotz tiefster Baurezession rechnen weniger Firmen mit Freisetzungen als früher bei schlechter Konjunktur**

**Weniger Freisetzung bei neuer Winterregelung als zur Zeit des Schlechtwettergeldes**



**Früher Winter 98/99 zeigt: Für lange harte Winter müssen mehr Stunden angesammelt werden**

Sinnvoll wäre es, die Winterregelung noch stärker auszuschöpfen und auszubauen. Inzwischen nutzen sie rund 80 % der Baubetriebe. Die Guthabenstunden sind im Durchschnitt aber noch relativ niedrig. Am 30.10.1998 waren es im Handwerk 65, in der Industrie 81. Für einen harten langen Winter ist dieses Potential knapp. Der Wintereinbruch war diesmal früh. Werte zum Arbeitsausfall liegen bisher nur für November vor. Je Arbeiter wurden im Durchschnitt 7,3 Stunden weniger gearbeitet als im November 1997. Das ging zu Lasten der Arbeitszeitkonten. Nachdem auch der Dezember kalt war, wuchs die Sorge, ob die Arbeitszeitkonten bis März reichen. Die Dezembermeldung war daher mit einem Anteil der befürchteten Abnahme von 55 % ungünstiger als im Dezember 1997, aber nicht so schlecht wie im Dezember bei Schlechtwettergeld und schlechter Konjunktur.

**Bundesregierung und IG BAU sollten für Neuregelung die Erfahrungen nutzen**

Wenn sich die neue Bundesregierung im Wahlkampf und in der Koalitionsvereinbarung das Ziel einer „Korrektur von Fehlentwicklungen beim Schlechtwettergeld“ gesetzt hat, so ist es sicher richtig und wichtig, die Erfahrungen mit der neuen Regelung im Winter 1998/99 abzuwarten und einzubeziehen, gerade weil sie im Vergleich zum früheren Schlechtwettergeld so positiv sind. Nach drei Gesprächen will sie dies nun tun. Die von der IG BAU anvisierte Änderung, die Kosten ab der ersten Ausfallstunde über eine von den Unternehmen aufzubringende Umlage zu finanzieren, wäre dagegen sicher kontraproduktiv. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit würde ausgehöhlt, die Personalzusatzkosten würden enorm steigen, zusammen mit der bereits beschlossenen Wiedereinführung der 100%-Lohnfortzahlung im Krankheitsfall um 5,8 Prozentpunkte. Sie müssen gesenkt, nicht erhöht werden.

**Der Weg zur Wende am Bau: 1999 Kurs zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit fortsetzen**

Der Kurs der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit muß für Wirtschaft und Bauwirtschaft fortgesetzt werden. So beleben sich die Investitionen wieder, der Aufschwung gewinnt an Dynamik, am Bau setzt die Wende ein, die Arbeitsplätze am Bau werden wieder sicherer und es werden neue geschaffen, an denen Einkommen verdient werden, die zusätzliche Nachfrage entfalten. Diesen Weg gilt es zu gehen. ■

## BAU 99 - Fokus für baufachliche Kontakte und Informationen

*Im Gespräch über Verkehrsinfrastruktur von morgen MdL Adolf Dinglreiter mit dem BBIV-Geschäftsführer Wolfgang Stoermer*

### BBIV mit eigenem Messestand

Den hohen Anspruch, Leitmesse für Baustoffe, Bausysteme und Bauerneuerung zu sein, hat die BAU 99 (19. bis 24.1.1999), die nun erstmals auf dem neuen Münchner Messegelände stattfand, voll erfüllt. Traditionell war auch der Bayerische Bauindustrieverband auf dieser Weltmesse mit einem eigenen Messestand vertreten. Präsentiert wurden dabei technologische Spitzenleistungen der bayerischen Bauindustrie; im Mittelpunkt des Interesses stand ein Modell der Schnaittachbrücke, die von der Walter Bau-AG gebaut wurde.

Eine große Schautafel informierte auf dem BBIV-Messestand über die attraktiven Berufs- und Karrierechancen der bayerischen Bauindustrie, Prospekte und Informationsbroschüren ergänzten dieses Informationsangebot. Die Standbetreuer nutzten dabei die Gelegenheit, in persönlichen Gesprächen auf die hervorragenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten unseres neuerbauten BauindustrieZentrums in Stockdorf hinzuweisen. Der BBIV-Messestand - so ein erfreuliches Ergebnis der Baumesse - war beliebter und vielbesuchter Fokus für Baufachgespräche und Firmenkontakte.

### MdL Adolf Dinglreiter: Schnelle Umsetzung von Infrastrukturprojekten

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Bayerischen Landtag, Adolf Dinglreiter, MdL, unterstrich beim Besuch des BBIV-Standes die wirtschaftlichen Notwendigkeiten einer schnellen Umsetzung fertig geplanter Infrastrukturvorhaben, insbesondere des Bundes in Bayern.

In diesem Zusammenhang forderte der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Gerhard Hess, die neue Bundesregierung nachdrücklich auf, die angekün-



digte leichte Anhebung des Etats des Bundesverkehrsministeriums zur zeitgerechten Abfinanzierung der im aktuellen Fünfjahresplan festgeschriebenen Projekte im Bundesfernstraßenbau in Bayern zu verwenden. Diese Projekte wurden vom Freistaat sorgfältig und langfristig geplant und sollten so rasch wie möglich realisiert werden.

### Hess mahnt unzureichenden Bundesfernstraßenbau in Bayern an

Als Flächen- und Durchgangszustaat sei Bayern wie kein anderes Bundesland auf eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur angewiesen, betonte Hess. Er bedauerte, daß Bundesverkehrsminister Müntefering anlässlich der Eröffnung der BAU 99 in München jede konkrete Antwort zur Verwendung der investiven Mittel seines Ressourcenhaushalts schuldig blieb.

Im Freistaat Bayern stehen laufende, mit Baurecht ausgestattete und in den nächsten Jahren zu finanzierende Autobahnbauten von rund 9 Milliarden DM an. Bei den derzeit verfügbaren 400 bis 450 Millionen DM pro Jahr würde sich die Realisierung dieses Volumens über mindestens 20 Jahre hinziehen. Bei den auch von der Bundesregierung für die nächsten Jahre

prognostizierten Wachstumsraten im Straßenverkehr von 20 bis 30 % würde das gebremste Ausbautempo zu einer effektiven Überlastung des Straßennetzes mit vorhersehbar schwerwiegenden Folgen für Wirtschaft und Umwelt führen, so Hess in seinem Statement zur zukünftigen Verkehrsinfrastrukturpolitik.

### Vertiefung der belgisch-bayerischen Baukontakte

Im Rahmen eines bereits seit mehreren Jahren bestehenden, sehr positiven Kontaktes zwischen dem Belgischen Generalkonsulat in München und unserem Verband nahm Dr. Detleff Lupp, BBIV, an einem belgisch-bayerischen Kontakttreffen am zweiten Messetag teil. Etwa 30 Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen der Baubranche hatten dabei die Möglichkeit, ihr Unternehmen kurz vorzustellen und ihr Interesse an entsprechender Zusammenarbeit in Belgien bzw. Bayern vorzutragen. Im Beisein des Generalkonsuls des Königreichs Belgien, Hervé Goyens, wurde seitens unseres Verbandes jegliche Unterstützung zur Förderung von Kooperationen zwischen belgischer und bayerischer Baubranche zugesagt. ■

# Stufenausbildungsverordnung Was bringt die Novellierung?

Die „Stufenausbildungsverordnung“ der Bauwirtschaft ist fast 25 Jahre alt. Die Berufsbilder haben sich vom Inhalt her grundlegend gewandelt. Neue Berufsbilder wie z.B. der Spezialiiefbauer sind hinzugetreten. Im Auftrag des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde deshalb das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) mit der Überarbeitung der Stufenausbildungsverordnung von 1974 beauftragt. Seit dem 21.9.1998 einen Schlußentwurf zur Novellierung der Stufenausbildungsverordnung vor über den das Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie Mitte Februar entscheiden wird.

### Spezialisierung im Vordergrund

Der vorliegende Entwurf greift die Forderung des Handwerks nach einer frühestmöglich Spezialisierung der Auszubildenden auf indem bereits im ersten Ausbildungsjahr ab dem 4. Quartal endberufsbezogenen ausgebildet wird. Die Forderung der Bauindustrie nach einem übergreifend ausgebildeten Generalisten wird damit nur nachrangige Berücksichtigung, genauso wie die Forderung nach einer bauindustriespezifischen Zimmererausbildung. Dieses Berufsbild soll jetzt der Sparte Ausbau zugeordnet werden. Die noch offenen Fragen zur inhaltlichen und zeitlichen Gliederung der überbetrieblichen Ausbildung werden durch den Verordnungsgeber zu entschieden sein. Dieser wird voraussichtlich die bisherige zeitliche Gliederung übernehmen.

### Betriebsspezifische Ausbildung

Das duale System hat sich in der Bauwirtschaft beispielgebend auch für andere Branchen bewährt. Die Ausbildung erfolgt deshalb auch weiterhin von den Lerninhalten her gleichgewichtig im Betrieb und Berufsschule. Die betriebliche Ausbildung wird zur Absicherung einer Chancengleichheit durch eine überbetriebliche Ausbildung vertieft und ergänzt. Im Gegensatz zu den verbindlichen Zeitanteilen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung werden die Berufsschulzeiten durch die Länder bedarfsbezogen festgelegt. Innerhalb der überbetrieblichen Ausbildung wird ein verbindlicher Zeitrahmen von 16 bis 20 Wochen (1. Aj.), 11 bis 13 Wochen (2. Aj.) und 4 Wochen (3. Aj.) vorgegeben. Unsere BauindustrieZentren Stockdorf und Wetzendorf können im Rahmen der fakultativen überbetrieblichen Zeitanteile den Mitgliedsfirmen eine zusätzliche betriebsindividuelle und bedarfsgerechte Ausbildung von insgesamt 6 Wochen sicherstellen.

### Neue Lerninhalte fördern Eigenverantwortung

Neben der bereits im ersten Ausbildungsjahr einsetzenden beruflichen Fachbildung sind die Themen „Umweltschutz“ und „Arbeitssicherheit“ mit einer eigenen Berufsbildposition in die Ausbildung aufgenommen worden. Weiter wird das Thema „Eigenverantwortung“ durch eine höhere Gewichtung der Lerninhalte „Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung“ sowie über durchgehende handlungsorientierte Lernzielformulierungen unterstrichen. Die Berufsbildposition „qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen“ sind in das zweite Ausbildungsjahr und die Berufsbildposition „Sanieren und Instandsetzen“ in das dritte Ausbildungsjahr aufgenommen worden.



### Ausbildung in Stufen

Der jetzt vorliegende Entwurf schreibt den Grundgedanken einer stufenweisen Ausbildung fort. Erste Stufe: Ausbildung zum Hochbau-, Ausbau- und Tiefbaufacharbeiter, 24 Monate; zweite Stufe: Ausbildung zum Gehobenen Baufacharbeiter, 12 Monate. Regelform ist die Ausbildung zum gehobenen Baufacharbeiter über einen Langvertrag (36 Monate).

### Die erste Stufe (1. und 2. Ausbildungsjahr)

Bereits im ersten Ausbildungsjahr erfolgt eine Grobspezialisierung in den Sparten Hochbau, Ausbau und Tiefbau, vergleichbar mit den früheren Ausbildungsinhalten des zweiten Ausbildungsjahres und der dortigen Schwerpunktausbildung. Die berufliche Grundbildung des ersten Ausbildungsjahres erfolgt damit bereits von Beginn an getrennt für die Sparten Hochbau, Ausbau und Tiefbau. Gegen Ende des letzten Quartals des ersten Ausbildungsjahres engt sich die berufliche Grundbildung bereits in die

Lerninhalte der beruflichen Fachbildung des zweiten Ausbildungsjahres ein und gibt dem Auszubildenden einen Einblick in die speziellen Berufsbilder der Sparten Hochbau, Ausbau und Tiefbau. Die zeitliche Gliederung entspricht unverändert den Vorgaben der alten Verordnung: Also 17 Wochen Betriebspraxis und Urlaub, 15 Wochen Berufsschulunterricht in Blockform und 16 + 4 Wochen überbetriebliche Ausbildung in den BauindustrieZentren Stockdorf und Wetzendorf.

Das zweite Ausbildungsjahr vermittelt berufliche Fachbildung in den Sparten Hochbau, Ausbau und Tiefbau mit einem Ausbildungsschwerpunkt in den jeweiligen Ausbildungsberufen, angefangen vom Maurer über den Beton- und Stahlbetonbauer bis hin zum Brunnen- und Spezialtiefbauer. Insoweit werden vormalige Lerninhalte des dritten Ausbildungsjahres vorgezogen. Zeitlich gliedert sich das zweite Ausbildungsjahr wie bisher in 30 Wochen Betriebspraxis und Urlaub, 9 Wochen Berufsschule und 11 + 2 Wochen überbetriebliche Ausbildung.

Soweit lediglich ein Ausbildungsvertrag über 24 Monate (Kurzvertrag) abgeschlossen wurde, schließt die erste Stufe mit dem Erwerb der Qualifikation zum Hochbau-, Ausbau- und Tiefbaufacharbeiter ab.

**Die zweite Stufe (3. Ausbildungsjahr)**

Das dritte Ausbildungsjahr schließlich vermittelt wie bisher besondere endberufsbezogene Fachbildung bei Übernahme der früheren zeitlichen Gliederung mit 39 Wochen Betriebspraxis und Urlaub, 9 Wochen Berufsschulunterricht und 4 Wochen überbetrieblicher Ausbildung. Abgesehen von den neu hinzugetretenen Lerninhalten entspricht der Lernstoff inhaltlich den bisherigen Vorgaben des dritten Ausbildungsjahres.

Die insgesamt 36-monatige Ausbildung (Langvertrag oder Kurzvertrag mit anschließender Verlängerung) schließt mit dem Erwerb der Qualifikation zum Gehobenen Baufacharbeiter ab. ■

**Novellierung der Stufenausbildungsverordnung  
Inhaltliche und zeitliche Gliederung**

17 Wochen Betrieb	30 Wochen Betrieb	39 Wochen Betrieb
20 Wochen überbetriebliche Ausbildung	13 Wochen überbetriebliche Ausbildung	4 Wochen überbetriebliche Ausbildung
15 Wochen Berufsschule	9 Wochen Berufsschule	9 Wochen Berufsschule

**1. Jahr**  
Vermittlung von „beruflicher Grundbildung“ mit Schwerpunkt Hochbau, Ausbau und Tiefbau

**2. Jahr**  
Vermittlung von „beruflicher Fachrichtung“ mit endbezogenen Schwerpunkten

**3. Jahr**  
Vermittlung von „besonderer beruflicher Fachbildung“ in den Endberufen

**Künftige Ausbildungsberufe**

**Handwerk und Industrie:**

- Maurer
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Feuerungs- und Schornsteinbauer
- Zimmerer
- Stukkateur
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Estrichleger
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Straßenbauer
- Brunnenbauer

**nur Industrie:**

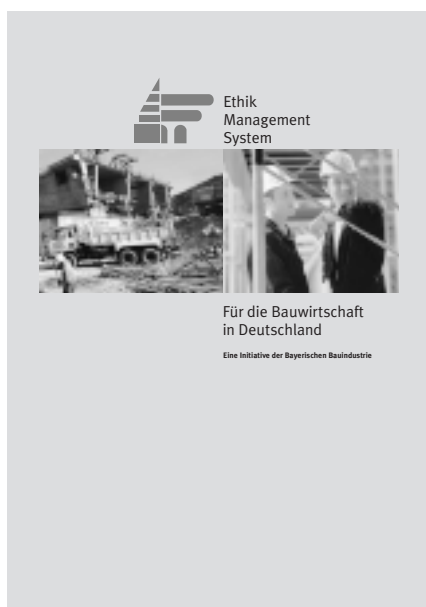
- Trockenbaumonteur
- Rohrleitungsbauer
- Kanalbauer
- Spezialtiefbauer
- Gleisbauer



# EMB: Hohe Akzeptanz und starke Wirkung

## Unternehmensumfrage - Teil 1

Kunden, Partnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit die Bereitschaft und Fähigkeit der Bayerischen Bauwirtschaft zu belegen, im Sinne der Subsidiarität aus eigener Anstrengung Gesetzestreue und Fairneß in allen Belangen des täglichen Geschäftes zum Maßstab zu machen: Dieses Ziel hat sich die im Mai 1996 ins Leben gerufene Initiative "EthikManagement der Bauwirtschaft e.V." (EMB) gesetzt. Ausgerichtet ist das EthikManagementSystem auf einen sich selbst verstärkenden und schließlich selbsttragenden Diskussions- und Lernprozeß in den Unternehmen der Bauwirtschaft.



*„Es geht um nichts weniger als darum, selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln möglich werden zu lassen“*  
Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein, Vorsitzender EthikManagement der Bauwirtschaft e.V.

### Überprüfung auf Effizienz

Selbstverständlich muß das EMB auf seine Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden. Ist es der richtige Ansatz? Wird es in den Unternehmen angenommen? Kann es weiter optimiert werden?

Mitgliedsfirmen des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V. müssen sich ein Jahr nach erfolgter Erstzertifizierung über die Einrichtung eines Werteprogramms satzungsgemäß einer Wiederholungszertifizierung unterziehen. Am 2.12.1998 hat der Zertifizierungsausschuß unter Vorsitz von Staatsministerin a.D. Dr. Mathilde Berghofer-Weichner acht EMB-Mitgliedsfirmen dieses Wiederholungszertifikat erteilt.

### Umfrage in acht EMB-Mitgliedsfirmen

Im Rahmen dieser ersten Wiederholungsauditierung wurde vom Konstanz Institut für WerteManagement unter Leitung von Professor Dr. Josef Wieland die Umsetzung des Werteprogramms im gelebten Geschäftsalltag auf der Ebene der Mitarbeiter und der Ethikverantwortlichen in den Unternehmen analysiert. Damit liegt eine erste Einschätzung der Erfolge und Probleme des im Betrieb gelebten firmenspezifischen Werteprogramms aus innerbetrieblicher Sicht vor.

Diese Unternehmensbefragung dient rein wissenschaftlichen Zwecken. Sie hat keinen Einfluß auf das Wiederholungsaudit und die Zertifizierung der Unternehmen. Die Auswertung umfaßt alle Unternehmen, die sich erfolgreich der Wiederholungszertifizierung unterzogen haben.

In diesem ersten von zwei Artikeln werden die Ergebnisse der Befragung der Mitarbeiter dokumentiert.

### Positive Umfrageergebnisse

Die Umfrage belegt:

- Der Bekanntheitsgrad des EMS ist mit fast 90 % sehr hoch.
- 80 % befürworten die Existenz eines Werteprogramms in ihrem Unternehmen.
- Für  $\frac{2}{3}$  der Befragten hat die Einrichtung von Werteprogrammen einen Einfluß auf faire und rechtskonforme Geschäftspraktiken in der Branche.

Die Auswertung im einzelnen:

#### Frage:

*Ihre Firma hat ein Werteprogramm eingeführt. Wie bekannt ist Ihnen dieses Programm?*

Hier antworteten 40 % der Mitarbeiter mit „kenne ich“, 43,1 % mit „kenne ich ziemlich gut“ und 26,2 % mit „habe mich eingehender damit beschäftigt“.

Das heißt: Bei 87,7 % der Mitarbeiter in den untersuchten Unternehmen kann angenommen werden, daß ihnen die Inhalte des Werteprogramms bekannt sind. Lediglich 4,6 % kennen es „überhaupt nicht“ und 7,7 % „haben davon gehört“.

#### Frage:

*Wie bewerten Sie die Tatsache, daß dieses Werteprogramm überhaupt existiert?*

Die Existenz eines Werteprogramms wird von 49,2 % der Mitarbeiter „eher positiv“ gesehen, weitere 30,8 % urteilen mit „begrüße ich sehr“. „Ich weiß nicht so recht“ sagen 26,2 %. Lediglich 3,1 % beurteilen es „eher negativ“, 1,5 % halten es für „völlig überflüssig“.



**Frage:**

*Durch wen oder was haben Sie von dem Werteprogramm Ihres Unternehmens erfahren?*

Die betriebliche Kommunikation der Werteprogramme erfolgt auf verschiedenen Wegen. Die 65 befragten Mitarbeiter haben dazu folgende Angaben gemacht: 84,6 % erfuhren vom EMB durch die Geschäftsleitung, 43,1 % durch ihre Vorgesetzten und 41,5 % durch Rundbriefe. Über Kollegen informiert wurden 15,4 %, durch die Betriebszeitung 4,6 %, auf einer Betriebsversammlung 9,2 %. Ebenfalls 9,2 % der Mitarbeiter geben an, daß das Werteprogramm Bestandteil ihres Arbeitsvertrages ist. 30,8 % erklären, daß es Inhalt ihrer Arbeitsanweisung ist.

**Frage:**

*Glauben Sie, daß das Werteprogramm im Hinblick auf die damit angestrebten Ziele, nämlich Rechts-treue und Fairneß in der Baubranche, etwas bewirken kann?*

Hier antworteten 50,1 % der Mitarbeiter mit „eher ja“ und 17 % „mit Sicherheit“. 26,5 % konnten sich nicht

entscheiden und sagten „weiß nicht so recht“. 15,4 % glauben „eher nicht“, aber nur 1,5 % halten es für „völlig wirkungslos“. Der Einschätzung von zwei Dritteln (67,1 %) der befragten Mitarbeiter zufolge hat die Einrichtung von Werteprogrammen einen Einfluß auf faire und rechtskonforme Geschäftspraktiken in der Branche.

**Frage:**

*Welche sind Ihrer Meinung und Berufserfahrung nach die fünf häufigsten Ursachen für die Verletzung moralischer Standards?*

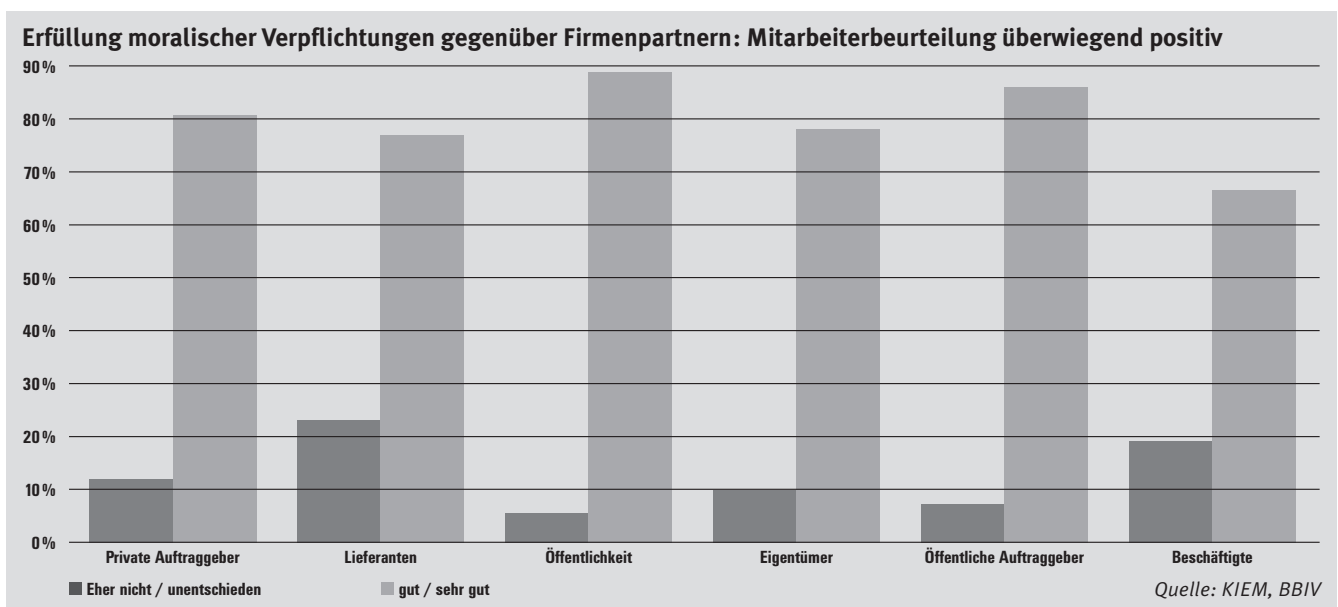
Als häufigste Ursache (89,2 % der Mitarbeiter) wurde „Erfolgsdruck“ genannt, an zweiter Stelle folgt mit 83,1 % „Druck der Auftraggeber“. Die dritthäufigste Nennung (75,4 %) ist „das Überleben der Firma“. An vierter Stelle steht die Antwort „anzuwendende Standards sind nicht genau festgelegt“, an fünfter „Zeitdruck“. Die drei am häufigsten genannten Ursachen für die Verletzung moralischer Standards liegen diesen Antworten entsprechend in wirtschaftlichen Systemzwängen.

**Frage:**

*Was denken Sie, wie gut Ihre Firma die moralischen Verpflichtungen gegenüber den folgenden Gruppen erfüllt?*

Hier wurde gebeten, 6 Gruppen jeweils nach einem fünfstufigen Schema zwischen „überhaupt nicht“ und „sehr gut“ zu bewerten. Einen Überblick zu den Antworten gibt folgende Grafik:

Es fällt auf, daß bei insgesamt 362 Antworten im fünfstufigen Antwortschema die Kategorie „überhaupt nicht“ (= sehr negativ) keine Nennung erhält. Auch die Kategorie „eher nicht“ (= negativ) wird nur von 6,2 % der Befragten gewählt. Mit Nennungen durch die Befragten zwischen 27,7 % und 63,1 % häufen sich die Einschätzungen „im Großen und Ganzen gut“ (= positiv); diese Kategorie erhält insgesamt 61,1 % (219) aller gegebenen Antworten. „Sehr gut“ (= sehr positiv) urteilten noch weitere 25 % der Antworten, das sind im Durchschnitt 23 % der Befragten. Durchschnittlich 12 % der Mitarbeiter sind „eher unentschieden“. ■



# Erfolgreicher Dialog Bauwissenschaft - Bauindustrie

## Wissenstransfer führt zu Innovationen

Seit Jahrzehnten wird zwischen der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München und der Bayerischen Bauindustrie ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch betrieben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind wichtige Basis für technische und wirtschaftliche Brancheninnovationen. Turnusmäßig fanden Mitte letzten Jahres wiederum drei Gesprächsrunden statt.

## Aktuelle Forschungen im Grundbau

Die Expertengruppe am Lehrstuhl für Grundbau, Bodenmechanik und Felsmechanik (Ordinarius Professor Dr.-Ing. Rudolf Floss) befaßte sich unter dem Vorsitz von Dr.-Ing. Manfred Stocker am 21.7.1998 unter anderem mit folgenden Forschungs- und Entwicklungsthemen:

- Filter- und Dränwirksamkeit von Abdecksystemen bei Deponien mit oder ohne Geotextilien: Bei diesem Forschungsschwerpunkt werden u.a. folgende Aufgaben behandelt:

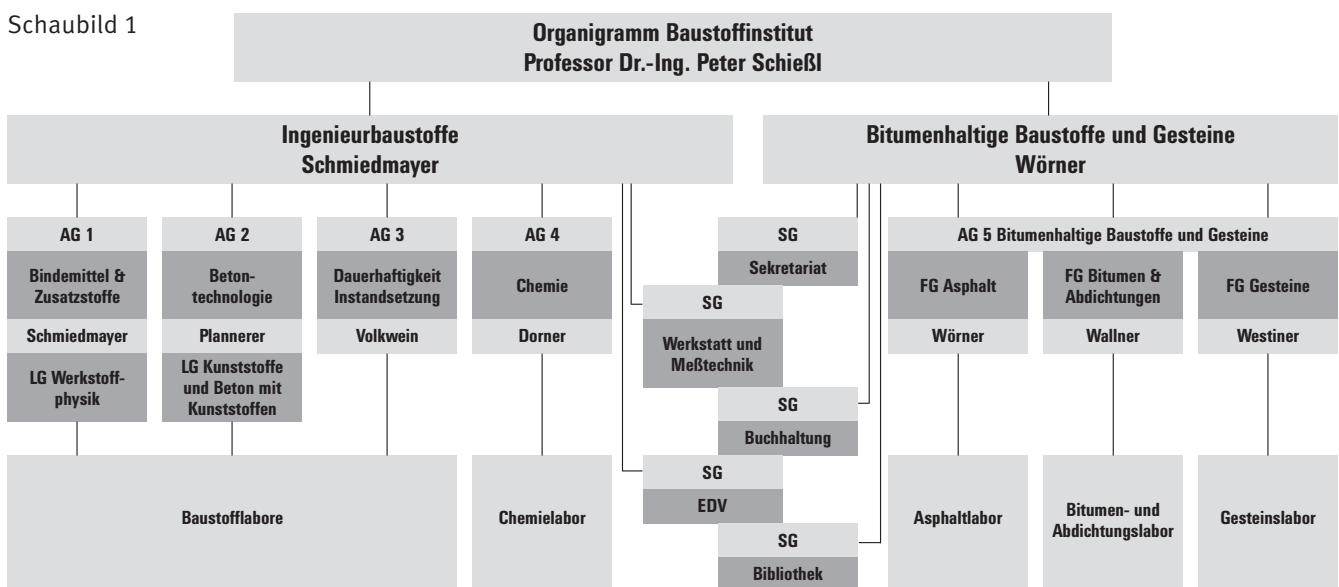
Optimierung der Zusammensetzung von künstlich zusammengesetzten gemischtkörnigen Abdichtungsmaterialien, hydraulisch und mechanische Besonderheiten teilgesättigter Abdichtungssysteme sowie Entwicklung und Modifizierung neuartiger Abdichtungselemente.

- Standsicherheitsanalysen bei Bodensystemen mit Kunststoffdichtungsbahnen,
  - Geogitterbewehrte Steilböschungen am Beispiel der Bundesautobahn A 9,
  - Sonderbauweisen bei der Umfahrung der Tiroler Achenbrücke, Bundesautobahn A 8,
  - Dynamische Prüfverfahren im Erdbau sowie Qualitätssicherungsaspekte bei Pfahlgründungen am Beispiel Flughafen Halle/Leipzig.
- Professor Dr. Floss informierte, daß derzeit eine Reihe tiefer Gruben wissenschaftlich vermessen werden, wobei es sinnvoll wäre, solche Meßuntersuchungen bereits im Planungsstadium vorzusehen.

## Neugliederung des Baustoffinstituts - neue Forschungsthemen

Unter dem Vorsitz von Professor Dr.-Ing. Jungwirth fand am 23.9.1998 im Prüfamts für Bituminöse Baustoffe und Kunststoffe in München-Pasing die gemeinsame Sitzung des Lehrstuhls für Massivbau (Ordinarius Professor Dr.-Ing. Konrad Zilch) und des Lehrstuhls für Baustoffkunde und Werkstoffprüfung (Ordinarius Professor Dr.-Ing. Peter Schießl) statt. Professor Dr. Schießl stellte dem Plenum die Neugliederung seines Baustoffinstituts vor (Schaubild 1) und gab eine umfassende Übersicht über laufende sowie geplante Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Der Bereich der "Ingenieurbaustoffe" ist hierbei in folgende vier Arbeitsgruppen untergliedert: Bindemittel und Zusatzstoffe, Betontechnologie, Dauerhaftigkeit und Instandsetzung sowie Chemie, der Bereich "Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine" in die Untergruppen Asphalt, Bitumen und Abdichtungen sowie Gesteine.

Schaubild 1



In der Arbeitsgruppe "Betontechnologie" werden u.a. folgende Forschungsvorhaben durchgeführt:

- Analyse von Temperaturrissen: Einfluß der Temperatur während der Nachbehandlung von Betonfahrbahndecken,
- Untersuchung sandreicher Betone,
- Einfluß des Zuschlages auf E-Modul des Betons.

**Neun Forschungsschwerpunkte im Massivbau**

Professor Dr.-Ing. Zilch gab einen umfassenden Überblick über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten seines Lehrstuhls für Massivbau (Schaubild 2):

- Verstärken von Stahlbetonbauteilen,
- Gebrauchstauglichkeit und nicht-lineare Berechnungsverfahren,
- Tragfähigkeit, Bemessung und Konstruktion,
- Materialmodelle, z.B. Kombinationsbeiwerte für Temperatur und Verkehr,

- Brückenbau, u.a. Anwendung hochfesten Betons im Brückenbau und neue Entwicklungen von Meßverfahren zur Überwachung der Temperatureinflüsse auf das Tragverhalten bestehender Brückenbauwerke,
- Einwirkungskombinationen,
- Baustoffkreislauf im Massivbau,
- Mauerwerksdruckfestigkeitsanalysen und Untersuchungen beim Tragverhalten von Ziegeldecken,
- Kriech- und Schwindversuche sowie Langzeitverhalten an Porenbeton und Schubtragfähigkeit bewehrter Porenbetonbauteile.

**Tunnelbau gewinnt an Bedeutung**

Am 6.8.1998 tagte unter der Leitung von Professor Dr.-Ing. Dieter Jungwirth die Beratergruppe TU im Arbeitsausschuß "Bautechnik und Wissenschaft" - Lehrstuhl für Tunnelbau und Baubetriebslehre (Ordinarius Professor Dr.-Ing. Hans-Jürgen Bösch). Vorrangige Themenstellungen: Kalibrierversuche auf Tunnelbaustellen sowie Aspekte zu neuen Lehrinhalten im Schlüsselfertigbau und Feldversu-

che bzw. Auswertungen im baubetrieblichen Bereich. Zur effektiveren Vermittlung von Praktikumsplätzen regte Professor Dr. Bösch eine diesbezügliche Verbandsumfrage an. In diesem Zusammenhang wurden auch diverse Aspekte und Konsequenzen im Rahmen der Umsetzung des neuen Hochschulrahmengesetzes erörtert.

**Intensiver Wissenstransfer führt zu unternehmerischem Erfolg**

Technologie- und Wissenstransfer sind wesentliche Voraussetzungen zur Bewältigung des Strukturwandels und Basis für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unternehmerischen Erfolg.

Der BBIV sieht es daher als wichtige Aufgabe an, den "wissenschaftlich-baupraktischen Dialog" nachhaltig zu fördern. Von diesem Dialog profitieren beide Seiten: Die Bauunternehmen erlangen Kenntnisse über neues Forschungs-Know-how, umgekehrt werden Erfahrungen aus der Baupraxis wieder in neue Forschungs- und Entwicklungsideen hineingebracht. ■

Schaubild 2

Forschungsschwerpunkte am Lehrstuhl für Massivbau Professor Dr.-Ing. Konrad Zilch								
Schub und Durchstanzen	Verstärken	Brücken	Bemessung neuer Baustoffe	Bemessung im Gebrauchszustand	Zuverlässigkeit	Mauerwerk und Vorfertigung	Experimentelle Forschung	
Staller	N. N.	Zilch	Rogge	Fritsche	Schneider	Schätz	H. H. Müller/Daschner	
Staller - Bauteile ohne Schubbew.	Mainz Schubfugen	Bagayoko Ermüdung	Rogge HPC - dreiaxial	Fritsche Spannungsbegr.	Schneider Boden-Bauwerk	Schätz Ziegeldecken	H. H. Müller Korrosion	Daschner Porenbeton
Staller - FA Durchstanzen	Niedermeier Komb. Bewehrung	A. Müller Wellblechstege	Hennecke HPC - Brücken	N.N. - FA Biegekriechen	Rulle Boden-Mauerwerk	Donaubauer Verbindungen	Niedermeier Verstärken	
	Blaschko Klebelaschen	N.N. - FA Brückenstege	Grassl - FA HPC - Kopfbolzen		Johannis Zuverlässigkeit			
		Hennecke Brückenerhaltung	Mainz Recycling-Beton		N.N. - FA Nichtlineare Verf.			
		N.N. - FA Externe Vorp.						

## Aktuelle Rechtsprechung

### **Zurückbehaltungsrecht des Generalunternehmers gegenüber dem Nachunternehmer wegen Mängeln an einer anderen Baustelle? (§ 273 BGB)**

1. Führt ein Nachunternehmer Arbeiten an mehreren Bauvorhaben des Generalunternehmers aus, so kann dieser den Werklohn des Nachunternehmers für eine Baustelle nicht mit Hinweis auf Mängel an einer anderen Baustelle zurückhalten.

2. Etwas anderes gilt nur, wenn die Einzelaufträge auf einem einheitlichen Rechtsverhältnis beruhen, z.B. in Form einer laufenden Geschäftsverbindung.

3. Eine derartige laufende Geschäftsverbindung wird allerdings nicht bereits durch die mehrmalige Erteilung auch gleichartiger Aufträge, sondern erst dann begründet, wenn ein Vertrag als Fortsetzung früherer Vertragsabschlüsse anzusehen ist.

*OLG Naumburg, Urteil vom 30.9.1996 - Az.: 1 U 76/96 (Baurecht 1997, 1049 = IBR 1998,100)*

### **Darlegungslast des Gläubigers bei Inanspruchnahme einer Gewährleistungsbürgschaft auf erstes Anfordern (§ 765 BGB)**

1. Bei einer auf erstes Anfordern ausgestellten Gewährleistungsbürgschaft ist der Gläubiger grundsätzlich nicht verpflichtet, bei Inanspruchnahme des Bürgen diesem gegenüber die Mängel des Werks konkret darzulegen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn (ausnahmsweise) eine spezifizierte Mängelauflistung von dem Bürgen als Voraussetzung seiner Inanspruchnahme in der Bürgschaftsurkunde gefordert wird.

2. Will der Hauptschuldner dem Gläubiger gerichtlich untersagen lassen, eine Bürgschaft auf erstes Anfordern in Anspruch zu nehmen (sog. Erstprozeß), so kann er nur mit denjenigen Einwendungen gehört werden, die auch vom Bürgen in derselben prozessualen Situation geltend gemacht werden könnten.

3. Im Erstprozeß gegen den Gläubiger der Bürgschaft auf erstes Anfordern kann der Hauptschuldner (oder Bürge) nur obsiegen, wenn es offensichtlich oder mindestens liquide beweisbar ist, daß der Gläubiger eine formale Rechtsposition rechtsmißbräuchlich ausnutzt. Eine Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen zu den tatsächlichen Voraussetzungen des Einwands des Rechtsmißbrauchs kommt nicht in Betracht.

4. Eine rechtsmißbräuchliche Ausnutzung einer formalen Rechtsposition durch den Auftraggeber kann dann vorliegen, wenn dieser den Bürgen aus einer Gewährleistungsbürgschaft auf erstes Anfordern in Anspruch nimmt, obwohl er den Werklohnanspruch des Auftragnehmers noch nicht in vollem Umfang erfüllt hat.

*OLG Köln, Urteil vom 30.10.1997 - Az.: 12 U 40/97 (BB 1998, 710)*

### **Beweislast bei Überzahlung (§§ 812 ff. BGB)**

1. Fordert der Auftraggeber nach einer Kündigung des Bauvertrags Abschlags- oder Vorauszahlungen zurück, so muß der Auftragnehmer beweisen, in welcher Höhe ihm ein Vergütungsanspruch zusteht.

2. Diese Beweislastverteilung zu Lasten des Auftragnehmers beruht darauf, daß der Auftraggeber die Abschlags- bzw. Vorauszahlung in der Erwartung der späteren Feststellung der Forderung - z. B. in Form einer prüfbaren Schlußrechnung - leistet, also mit der Abschlagszahlung kein Anerkenntnis verbunden ist.

*OLG Brandenburg, Urteil vom 17.10.1997 - Az.: 4 U 234/96 (IBR 1998, 108)*

### **Blockade von Baumaschinen (§ 823 BGB)**

1. Eine - nicht nur kurzfristige (hier: zweitägige) - Blockade des Einsatzes von Baumaschinen durch eine Protestdemonstration kann einen rechtswidrigen und schuldhaften Eingriff in den berechtigten Besitz der Bauunternehmen darstellen und zum Ersatz des durch den Ausfall der Nutzung der Baumaschinen entstandenen Schadens verpflichten.

2. Derartige Blockademaßnahmen sind nicht vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit gedeckt und daher rechtswidrig, wenn sie durch zielgerichtete Anwendung unmittelbaren, sei es auch nur psychischen Zwanges den bestimmungsgemäßen Einsatz der Baumaschinen verhindern sollen.

Für die Beurteilung der Rechtswidrigkeit solchen Vorgehens können grundsätzlich auch dann keine Besonderheiten gelten, wenn es um Ereignisse geht, die wenige Monate nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den neuen Bundesländern stattgefunden haben.

*BGH, Urteil vom 4.11.1997 - Az.: VI ZR 348/96 (Baurecht 1998, 144)*

### **Bürgschaft auf erstes Anfordern mit Hinterlegungsbefugnis (§§ 232, 233, 765 GB, § 9 AGB-Gesetz)**

1. Die Vereinbarung einer Hinterlegungsbefugnis bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern ist mit dem Sinn, dem Gläubiger sofort liquide Mittel zu verschaffen, unvereinbar und daher unsinnig.

2. Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern mit Hinterlegungsklausel steht dem Gläubiger zumindest ein Anspruch gegen die Bank auf Einwilligung zur sofortigen Auszahlung des hinterlegten Betrages zu.

3. Eine formularmäßige Hinterlegungsklausel ist bei einer Bürgschaftserklärung auf erstes Anfordern nach §§ 5, 9 Abs. 2 Nr. 2 AGB-Gesetz unwirksam.

*OLG Frankfurt, Urteil vom 20.8.1997 - Az.: 17 U 205/96 (IBR 1998, 63)*

### **Mängelbeseitigung mit gleichzeitiger Beseitigung der Mängel eines Folgeunternehmers (§ 2 Nr. 8 Abs. 2 VOB/B)**

Führt ein Werkunternehmer nach der Verfüllung der Baugrube durch einen anderen Unternehmer Mängelbeseitigungsarbeiten an der von ihm angebrachten Dickbeschichtung aus, dann steht ihm wegen der damit einhergehenden Beseitigung von Mängeln, die auf die fehlerhafte Verfüllung zurückzuführen sind, kein Vergütungsanspruch gegen den Bauherrn zu.

*OLG Hamm, Urteil vom 12.6.1997 - Az.: 24 U 183/96 (NJW-RR 1998, 163)*

### **Weitergabe der Vertragsstrafe an Nachunternehmer (§ 6 Nr. 6 VOB/B)**

Ein Hauptunternehmer, der wegen verzögerter Fertigstellung des Bauwerks an den Bauherrn eine Vertragsstrafe zu zahlen hat, kann seinen Subunternehmer nach § 6 Nr. 6 VOB/B auf Schadensersatz in Anspruch nehmen, wenn die Verzögerung auf dessen schuldhafter Verletzung einer vertraglichen Pflicht beruht.

*BGH, Urteil vom 18.12.1997 - Az.: VII ZR 342/96 (EBE/BGH 1998, 66)*

### **Vergütungsberechnung bei Pauschalvertrag nach Auftraggeberkündigung (§ 8 Nr. 1 VOB/B)**

Nach Kündigung eines Werkvertrags mit Pauschalpreisabrede durch den Auftraggeber kann der Unternehmer seinen restlichen Werklohn nicht mit einer Abrechnung nach Zahlungsplan begründen, sondern muß gesondert nach erbrachten und nicht erbrachten Leistungen abrechnen und die Einzelheiten der Berechnung offenlegen.

*BGH, Urteil vom 16.10.1997 - Az.: VII ZR 82/96 (NJW-RR 1998, 236)*

### **Kündigung eines Bauvertrags mit Pauschalpreis (§ 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B)**

Fordert der Auftragnehmer nach Kündigung des Bauvertrags Vergütung für nicht erbrachte Leistungen, so muß er einen von ihm einkalkulierten Risikozuschlag gesondert ausweisen. Er muß ihn sich als erspart anrechnen lassen, soweit das Risiko sich nicht verwirklichen konnte.

*BGH, Urteil vom 30.10.1997 - Az.: VII ZR 222/96 (DB 1998, 468)*

### **Durch eine Gewährleistungsbürgschaft gesicherte Ansprüche (§ 13 VOB/B)**

1. Eine Gewährleistungsbürgschaft im Baurecht deckt grundsätzlich nur Ansprüche, die sich auf Mängel des Bauwerks gründen.

2. Bei Vereinbarung der VOB/B sichert die Bürgschaft die Rechte aus § 13 VOB/B, bei Geltung der gesetzlichen Regeln die nach Abnahme sowie die gemäß §§ 634, 635 BGB schon vor Abnahme bestehenden Ansprüche.

*BGH, Urteil vom 4.12.1997 - Az.: IX ZR 247/96 (IBR 1998, 106)*

### **Auszahlung des Bareinbehalts nach Bürgschaftsübergabe (§ 17 Nr. 3 VOB/B)**

1. Übergibt der Auftragnehmer eine vertragsgemäße Bankbürgschaft zur Ablösung des vereinbarten Sicherheitseinbehalts, ist der Auftraggeber verpflichtet, die ersetzte Sicherheit alsbald effektiv bar auszuzahlen.

2. Zahlt er trotz Nachfristsetzung nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Mängelbeseitigung bis zur Auszahlung zu verweigern. Beruft er sich hierauf, kann der Auftraggeber mangelbedingte Gegenrechte dem Zahlungsanspruch nicht entgegenhalten.

*LG Halle, Urteil vom 30.9.1997 - Az.: 13 O 94/97 (IBR 1998, 57)*

# Moderne Infrastruktur Basis für High-Tech in Bayern

Treffen BBIV-Vorstand - CSU-AK

„Staatshaushalt und Finanzfragen“ im Bayerischen Landtag

**„Wenn die Investitionsquote immer weiter nach unten geht, dann verfällt die Infrastruktur, und mit ihr schwindet der Wohlstand. Hier müssen rechtzeitig Schwellen eingezogen werden.“**

Das war der Tenor des Vortrages, mit dem der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V., Professor Thomas Bauer, noch am Abend der Einbringung des bayerischen Doppelhaushaltes 1999/2000 Haushaltspolitikern der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die aktuelle Lage der Bayerischen Bauindustrie erläuterte. Aus dem Vortrag in Stichworten:

## Bau-Rahmenbedingungen 1999

In den bisher vier Jahren der Rezession wurde die Lage der bayerischen Bauwirtschaft etwas abgemildert durch die investive Verwendung der Privatisierungserlöse durch die Bayerische Staatsregierung. Jetzt, im fünften rezessiven Jahr, kommt dreierlei zusammen:

- die ungebrochene allgemeine Rezession,
- die negative Auswirkung der neuen Steuergesetzgebung auf den Bau,
- der Rückgang der investiven Mittel im bayerischen Staatshaushalt.

## Probleme der Bayerischen Bauwirtschaft

- November 1998: 63 % der bayerischen Baufirmen arbeiten nicht kostendeckend.
- Netto-Umsatzrendite 1997: 0,4 % (1992: 4,2 %).
- Arbeitsplatzabbau am Bau Bayern: 1999 voraussichtlich 5.000 (deutschlandweit 50.000).
- 60 % der Bauunternehmen Bayerns glauben an eine schlechte Auftragslage im 2. Quartal 1999 - üblicherweise stünde der Frühjahrsaufschwung an.

## Es geht um Bayerns Wirtschaft

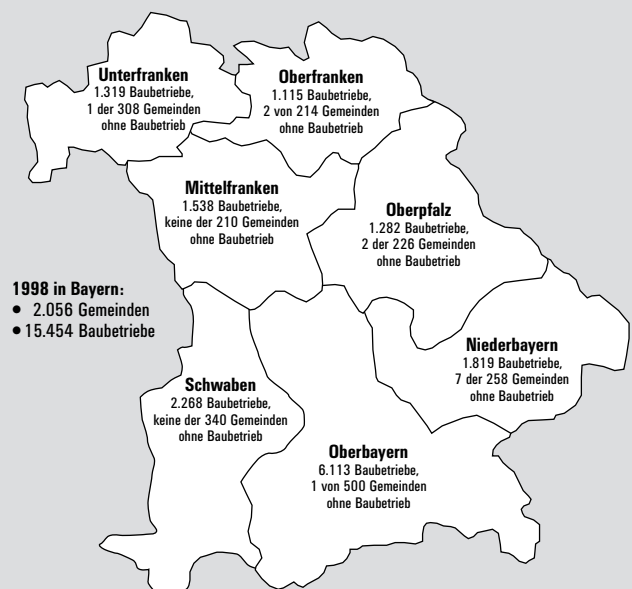
Diese Zahlen zeigen nur die unmittelbaren Folgen des derzeitigen allgemeinen Investitionsstaus. Langfristig trifft es die gesamte Wirtschaft, wenn die öffentliche Hand Substanzerhalt und Weiterentwicklung der Infrastruktur nicht mehr in vollem Ausmaß sicherstellt. Präsident Bauer: „Es muß wieder mehr investiert werden, denn Bayern muß sich bemühen, attraktives Drehkreuz in Europa zu sein. Davon leben wir, daraus entwickeln sich unsere Wirtschaft und unser Einkommen.“

## Suche nach neuen Investitionsmitteln und -wegen

Mit einer Investitionsquote von nur mehr 15 %, wie im bayerischen Haushaltsentwurf für 1999/2000 angelegt, würde Bayern seine hervorragende Stellung im Wettbewerb der Bundesländer und der Regionen Europas gefährden. Dazu wurde im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag, Manfred Ach, MdL, festgehalten: Neben allen Möglichkeiten des allgemeinen Haushaltsvollzugs müssen auch die Erlöse aus der geplanten vierten Tranche der Privatisierung genutzt werden, um die bayerische Verkehrsinfrastruktur als zentrale Voraussetzung eines florierenden High-Tech-Standortes weiterzuentwickeln. Als zusätzliches Anliegen brachten die Herren Dr.-Ing. Hans-Joachim Wolff und Dr. E.h. Gerhard Markgraf für den BBIV-Vorstand die private Finanzierung rentierlicher öffentlicher Bauvorhaben ein. Um diesen Ansatz konkret weiter zu vertiefen, wurde vereinbart, den Abgeordneten über den BBIV aus der regionalen Praxis gegriffene Beispiele für mögliche Projekte zukommen zu lassen. ■

## Fast jede bayerische Gemeinde hat Baubetriebe am Ort

Nur 13 der insgesamt 2.056 bayerischen Gemeinden haben keinen Baubetrieb am Ort oder in Ihrer Verwaltungsgemeinschaft



1998 in Bayern:  
• 2.056 Gemeinden  
• 15.454 Baubetriebe

## Seminare - Veranstaltungen



**BauindustrieZentrum Stockdorf**  
Tel.: 089/89 96 38 - 11

- 18.2./19.2.1999 Führungstechnik für Poliere
- 23.2.1999 Der Pauschalvertrag
- 8.3./9.3.1999 Moderne Vermessungstechnik für Poliere
- 11.3.1999 Konstruktive Betriebsvereinbarungen
- 17.3.1999 Bauen in Italien
- 17.3./18.3.1999 VOB-Seminar
- 25.3.1999 Abläufe entstören - für Bauleiter



**BauindustrieZentrum Wetzendorf**  
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

- 18./19.2.1999 Moderne Vermessungstechniken mit Tachymeter
- 23.2.1999 Verhandlungsführung mit Nachunternehmern - Teil 2
- 24./25.2.1999 Unternehmenskultur gestalten
- 25.2.1999 Abnahme und Gewährleistung nach VOB und BGB
- 2.3./3.3.1999 Die Herausforderung Auftragsverhandlung
- 8.3.1999 Baustellenverordnung
- 9.3.1999 Abschluß von Bauverträgen mit ausländischen Nachunternehmern
- 9.3./10.3.1999 Innovationsmanagement
- 16.3./17.3.1999 Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

## Persönliches

Wir übermitteln den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

### Dipl.-Ing. Helmut Bretz

Technischer Leiter der Bilfinger + Berger Bauaktiengesellschaft, NL Tunnelbau, München

60. Geburtstag am 11.2.1999

### Unternehmer Josef Geiger

Wilhelm Geiger GmbH & Co., Oberstdorf

75. Geburtstag am 15.3.1999

Herr Geiger war von 1989 bis 1992 Mitglied des Beirates des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Bauindustrieverbandes.

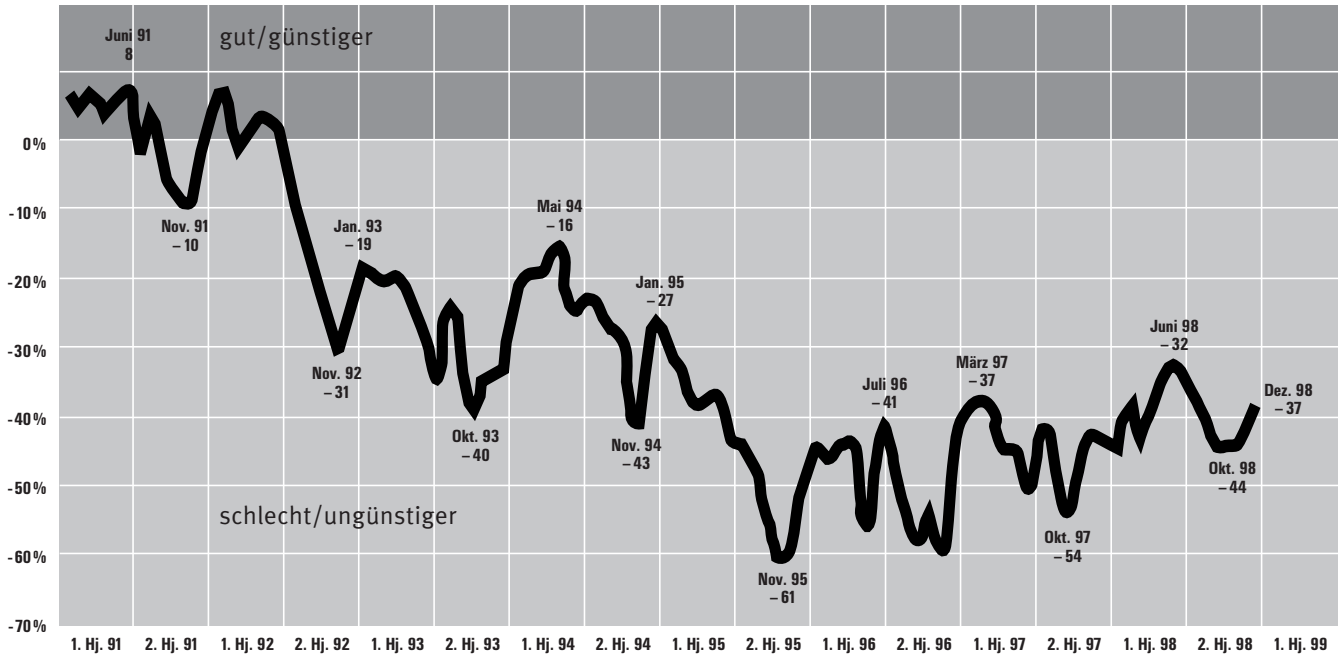
### Dipl.-Ing. (FH) Hermann Bacher

Geschäftsführer der Hermann Bacher GmbH & Co. KG, Ingolstadt

60. Geburtstag am 28.3.1999

## Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

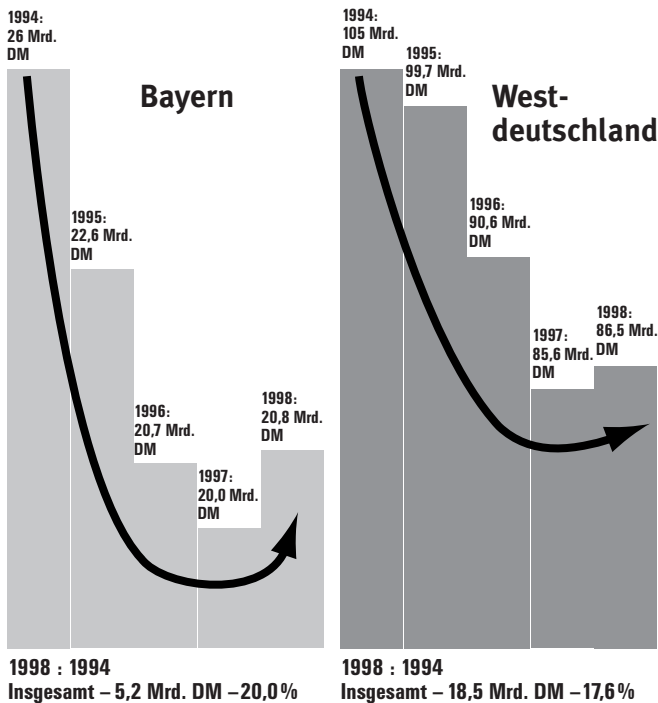
Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent



Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

## Aufträge verharren am Bau auf Rezessionsstand

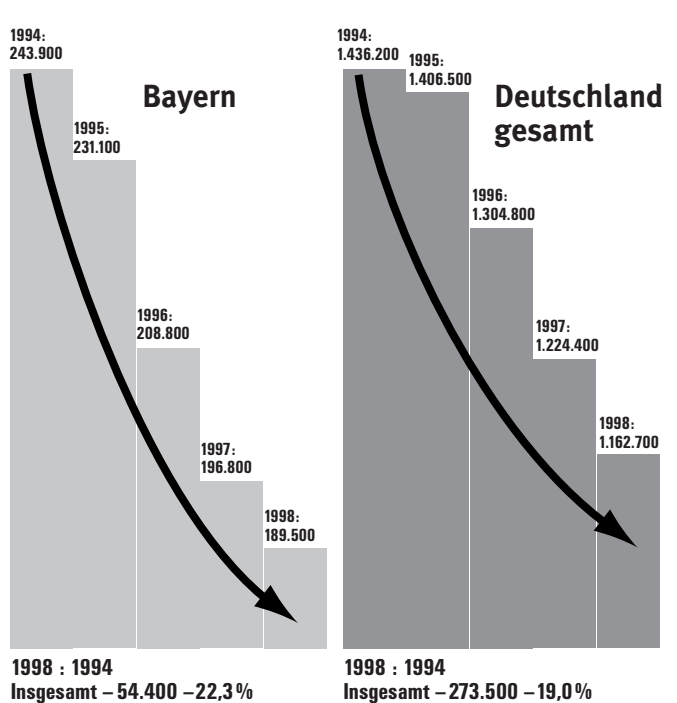
Auftragseingänge jeweils Januar bis November in Mrd. DM



Quelle:  
 Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt;  
 Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;  
 Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten;  
 1994 der Abgrenzung angepaßt.

## Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

jeweils November



Quelle:  
 Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe,  
 Abgrenzung NACE WZ 93;  
 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt,  
 Werte 1998 vorläufig.